KZVK Rundschreiben

blickpunkte

Ausgabe 01/2012

überblick

1. **Schiedskommission-RWL hat getagt** 3
   Verfahren weiter offen!

2. **Anhebung der Altersgrenzen** 4
   Schrittweise Einführung der Rente mit 67 gestartet!

3. **Die KZVK vor Ort** 4
   Beratungen, Schulungen und Außenprüfungen!

4. **Familie und Beruf** 5
   Versorgungskassen vermieten Räumlichkeiten an Tagesmütter!

5. **Aktuell und praxisnah: KZVK-Tagungen 2012** 7
   Erste Termine stehen fest!

6. **Schlusspunkt** 8
   Laufende Bruttoverzinsung der KZVK im Vergleich!

KZVK.
Gut aufgehoben.

augenblick

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur zweiten Ausgabe unseres KZVK Rundschreibens »**blick**punkte«!

Mitarbeitende gewinnen, halten und entwickeln. Diese Punkte stehen bei vielen unserer Beteiligten ganz oben auf der Agenda. Passend dazu geht immer wieder das Thema Fachkräftemangel durch die Medien. Wie gehen Arbeitgeber damit um? Branchenunabhängig eint alle, dass sie im Wettbewerb um Arbeitskräfte attraktive Arbeitsplätze bieten müssen.

Nur, was kennzeichnet einen Arbeitsplatz als attraktiv? Schon die einfache Recherche im Internet bringt zu Tage, dass neben Gehalt, Sicherheit und Betriebsklima auch die soziale Absicherung zählt. Gerade in diesem Punkt haben unsere Beteiligten **mehr** zu bieten als andere! Werben Sie gegenüber Bewerbern und Mitarbeitenden mit dem, was Sie **mehr** leisten als andere: Mit der **Zusatzversorgung**. Damit haben Sie einen Trumpf in der Hand, den Sie ausspielen können, um Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Wir unterstützen Sie dabei gern mit Informationsmaterial oder Beratungen vor Ort.

Arbeitgeber werden sich zukünftig auch dem Thema »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« widmen müssen, wenn es um die Attraktivität eines Arbeitsplatzes geht. Wie die Versorgungskassen KZVK und VKPB dieser Herausforderung begegnet sind, lesen Sie auf Seite 5.

Ganz aktuell wollten wir für Sie noch das Thema »Arbeitnehmerbeteiligung an der Kirchlichen Zusatzversorgung« aufgreifen, denn Ende März sollte die Arbeitsrechtliche Schiedskommission-RWL über einen entsprechenden Arbeitgeberantrag entscheiden. Allerdings schloss die Schiedskommission ihre Sitzung lediglich mit einer Beschlussempfehlung und spielte den Ball damit an die ARK-RWL zurück. Somit können wir Ihnen in dieser Ausgabe der »**blick**punkte« kein Ergebnis dieser Debatte präsentieren, haben jedoch den Stand der Dinge kurz zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

1. Schiedskommission-RWL hat getagt

Verfahren weiter offen!

Seit längerem wird in der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK-RWL) über eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kosten für die Kirchliche Zusatzversorgung diskutiert. Eine arbeitsrechtliche Einigung konnte jedoch bislang nicht erreicht werden. Schließlich hatte Ende März die zuständige Arbeitsrechtliche Schiedskommission (ARS-RWL) über einen Antrag der Dienstgeber zu beraten. Dieser Antrag sah vor, dass sich die Mitarbeitenden zum einen an den Beiträgen zur Zusatzrente beteiligen sollten, zum anderen sollte die Entgeltumwandlung durch Arbeitgeberzuschüsse noch attraktiver gefördert werden.

Eigenbeteiligung

Die steigende Lebenserwartung und die dauerhaft niedrigen Zinsen führten zu Steigerungen der Kosten für die Zusatzversorgung. Bereits im Jahr 2010 wurde daraufhin in der ARK-RWL eine Prozessvereinbarung mit dem Ziel verabschiedet, das Thema »KZVK-Kosten« intensiv zu begleiten und Lösungen zu finden. Auf Bitte der ARK-RWL hat die KZVK in einem umfangreichen Arbeitspapier verschiedenste Wege aufgezeigt, die Finanzierung der Versorgungszusagen auf neue Beine zu stellen. Die Dienstgeberseite zielte letztlich auf eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kosten der Versorgungszusagen ab. Die ARK-RWL konnte jedoch keine Einigung erzielen, so dass am 29. März 2012 die ARS-RWL zu beraten hatte.

Die Schiedskommission schloss laut VKM-RWL ihre Sitzung mit dem Vorschlag, dass die ARK-RWL beschließen möge, eine Eigenbeteiligung einzuführen. Diese soll aktuell bei 0,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts liegen und zum 01.06.2012 (damit 5 Monate später als beantragt) in Kraft treten (Quelle: VKM-RWL Newsletter 14/2012). Zurzeit liegen die Gesamtkosten für die laufende Pflichtversicherung bei 4,8 % (Pflichtbeitrag 4 % sowie 0,8 % zusätzlicher Beitrag). Daneben muss die KZVK für die sog. Altversprechen ein Sanierungsgeld erheben, das im Durchschnitt 1,68 % beträgt.

Entgeltumwandlung

Mit einer Entgeltumwandlung kann nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber Sozialversicherungsabgaben sparen. Diese Arbeitgeberersparnis wird bereits von einigen Arbeitgebern an die Arbeitnehmer (ganz oder anteilig) weitergegeben, was die Entgeltumwandlung bei der KZVK noch einmal attraktiver macht. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Das könnte sich nun für den Bereich der ARK-RWL ändern. Nach dem Vorschlag der Schiedskommission sollen die Arbeitgeber zukünftig ihre Ersparnis an einer Entgeltumwandlung an den Mitarbeitenden weitergeben. Auch hierüber hat die ARK-RWL zu befinden.

Wie geht es weiter?

Zwischenzeitlich hat die ARK-RWL getagt, konnte aber in diesen Fragestellungen keine Einigung erzielen. Somit wird das Schiedsverfahren fortgesetzt. Die KZVK ist gespannt, welche arbeitsrechtlichen Entwicklungen sich ergeben werden. Über die Details werden wir Sie unterrichten.

2. Anhebung der Altersgrenzen

Schrittweise Einführung der Rente mit 67 gestartet!

Jahrelang wurde über sie gestritten, jetzt ist sie erst einmal da. Die Rente mit 67. Sie wird nun schrittweise umgesetzt. Über die Auswirkungen auf die verschiedenen Rentenarten wurde in den Medien bereits ausführlich berichtet. Für die Zusatzrente der KZVK bleibt im Wesentlichen alles beim Alten:

Bei der KZVK tritt der Versicherungsfall am Ersten des Monats ein, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente bzw. wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderungsrente besteht. Somit beginnt die Betriebsrente zeitgleich mit der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu beachten ist hier, dass die Altersrente nur bei Bezug einer Vollrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Damit sind eventuelle Abschläge für eine vorzeitige Inanspruchnahme der Zusatzrente in gleicher Höhe zu berücksichtigen wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings ist der Abschlag bei der KZVK-Rente auf max. 10,8 % begrenzt.

Rechtsverbindliche Auskünfte zum frühestmöglichen Beginn und zu möglichen Abschlägen der gesetzlichen Rente erhalten unsere Versicherten nur bei den Rentenversicherungsträgern.

3. Die KZVK vor Ort

Beratungen, Schulungen und Außenprüfungen!

Mit ihren Beteiligtenbetreuern ist die KZVK regelmäßig bei den Einrichtungen vor Ort und berät rund um die Zusatzrente und die ZusatzrentePLUS. Gerade der Umstieg auf das Punktemodell und die Einführung der Freiwilligen Versicherung vor rund 10 Jahren förderte die Nachfrage nach Informationen aus erster Hand. Vorträge und Beratungstage gehören seitdem zu unserem Alltagsgeschäft. Zwei weitere Serviceangebote möchten wir hier noch einmal kurz vorstellen:

Beratungstage 50 plus
Neben der klassischen Beratung, in der Hochrechnungen zur Zusatzrente und ZusatzrentePLUS erstellt werden, haben wir ein spezielles Angebot für die Generation 50 plus entwickelt. Gemeinsam mit der gesetzlichen Rentenversicherung besuchen wir Einrichtungen und stehen den Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort. Ihre Mitarbeitenden erfahren so den möglichen Rentenbeginn und die Rentenhöhe von der gesetzlichen Rentenversicherung; die Höhe der entsprechenden Zusatzrente liefert ein Kollege der KZVK. Alle Renteninformationen ohne lange Wege, das ist unser Serviceangebot an Sie und Ihre Mitarbeitenden.

Schulungen und Außenprüfungen
Neben unseren bekannten Basisseminaren und KZVK-Tagungen bieten wir auch Schulungen der Personalabteilungen vor Ort an. Unser Kollege Herr Christoph Blase vermittelt Basis- und Expertenwissen und stimmt den Schulungsbedarf gern auch ganz individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Beteiligten ab. Herr Blase führt auch die sogenannten Außenprüfungen durch. Dieses Instrument dient mehr der Qualitätssicherung als einer klassischen Revision, denn regelmäßig bilden Problemlösungen und Hilfestellungen den Schwerpunkt unserer Außenprüfungen. Schließlich gewährleisten nur eine hohe Qualität im Meldeverkehr und ein profundes Wissen rund um die Versicherungspflichten ein reibungsloses Miteinander und schützen Arbeitgeber nachhaltig vor möglichen Regressforderungen der Arbeitnehmer in Zusammenhang mit ihren Versorgungsversprechen.

Haben Sie Fragen zu unseren Serviceangeboten, möchten Sie diese nutzen? Rufen Sie uns einfach an!

einblick

4. Familie und Beruf

Versorgungskassen vermieten Räumlichkeiten an Tagesmütter!

Für viele Eltern gilt: Nach der Geburt ist vor dem Job. Sie brauchen mehr Platz, ein größeres Auto, aber vor allem eine zuverlässige Kinderbetreuung, um Familie und Beruf gut unter einen Hut zu bekommen.

Den leichten und schnelleren Wiedereinstieg in den Beruf bei den Versorgungskassen in Dortmund soll die Großtagespflegestelle »Die Krabbelkäfer« im eigenen Haus möglich machen. Neun Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren können hier seit Ende 2011 betreut werden. Die Vorteile für Groß und Klein gegenüber der klassischen Kita: Eine kleinere Gruppe, flexiblere Zeiten, und das Ganze zu üblichen Kita-Kosten.

Tagesmutter Ramona Marquard

Wo früher Großrechner brummten, brummen heute die Krabbelkäfer
Die Räumlichkeiten der Krabbelkäfer befinden sich in einem eigenen Bereich des Verwaltungsgebäudes. Früher befand sich hier das Rechenzentrum der KZVK, doch im Zuge des

Fortschritts machten Großrechner Platz für eine wachsende Zahl von Rentenakten – und ein Aktenlager entstand. Ein modernes Dokumentenmanagementsystem bei den Versorgungskassen verdrängt heute die Akten in Papierform und schafft stattdessen neuen Raum für die Kleinsten.

Das Reich der Krabbelkäfer

Die 32-jährige Ramona Marquard, qualifizierte Tagesmutter, berichtet: »Der Trend geht dahin, dass immer weniger Elternteile in den Erziehungsurlaub gehen und die Arbeit so schnell wie möglich wieder aufnehmen möchten, oder auch müssen. Doch wohin mit dem Kind? Es muss einfach mehr für Kinder getan werden. Die Großtagespflegestelle ist da ein sehr guter Anfang. Von dem Projekt war ich sofort angetan.« Träger der Einrichtung ist das Evangelische Bildungswerk Dortmund mit der Evangelischen Familienbildungsstätte. Die Versorgungskassen vermieten die Räumlichkeiten direkt an die Tagesmütter. Die Betreuungskosten werden einkommensabhängig durch die Eltern, ergänzt um die regulären Zuschüsse der Stadt Dortmund finanziert. Das Projekt der Betreuung von Kindern der Mitarbeitenden im eigenen Haus ist bislang einmalig in Dortmund.

Schon in den ersten Wochen wurde die Einrichtung sehr gut angenommen. Das positive Feedback von den Eltern spricht für sich: »Heute spielt neben Arbeitsbedingungen und Vergütung mehr und mehr auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle bei der Jobauswahl«, so Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung. »Von einer familienbewussten Personalpolitik profitieren jedoch nicht nur die Beschäftigten, sondern auch wir als Arbeitgeber. Durch eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung bieten wir mehr Chancengleichheit für berufstätige Mütter, was langfristig dem Erhalt bzw. der Gewinnung von Fachkräften dient. Und vielleicht ist unser Beispiel auch für andere Arbeitgeber eine Motivation, über eine ähnliche Einrichtung im eigenen Haus nachzudenken.«

Weder Tagesmutter noch Kindertagesstätte: Großtagespflegestelle
In einer Großtagespflegestelle arbeiten ein bis drei qualifizierte Betreuungspersonen zusammen. Die Kindertagespflegeperson (Tagesmutter) in der Großtagespflege ist selbstständig tätig. Jede Großtagespflege bietet Betreuungsplätze für eine kleine Kindergruppe bis maximal neun Kindern.

ausblick

5. Aktuell und praxisnah: KZVK-Tagungen 2012

Erste Termine stehen fest!

Die positive Resonanz aus dem letzten Jahr motiviert uns, auch in der diesjährigen Auflage der KZVK-Tagungen in Dortmund für die Vertreterinnen und Vertreter der Personalabteilungen wieder ein interessantes und vielfältiges Programm zusammenzustellen. Als Schwerpunktthemen stehen unter anderem »Neues aus dem Versicherungsrecht«, »Satzungsänderungen« sowie »Aktuelles aus der ARK-RWL« fest.

Neben Informationen zu Änderungen oder Neuerungen sollen die Tagungen Ihnen auch wieder Gelegenheit zum Dialog und Erfahrungsaustausch bieten. Haben Sie spezielle Themenwünsche? Dann senden Sie Ihren Vorschlag einfach an: blickpunkte@kzvk-dortmund.de

Tagungen 2011

Weitere Details und Informationen zu den Tagungen in Dortmund finden Sie im Internet.

Termine in Dortmund

19.06.2012	20.06.2012	27.06.2012	28.06.2012

Für die Gebiete Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen bieten wir jeweils regionale Veranstaltungen an. Sobald die Termine und Örtlichkeiten feststehen, laden wir die Vertreter der entsprechenden Häuser ein. Die o. g. Termine in Dortmund stehen selbstverständlich allen Interessierten offen.

Wir freuen uns auf Sie!

einblick

6. Schlusspunkt

Laufende Bruttoverzinsung der KZVK im Vergleich!

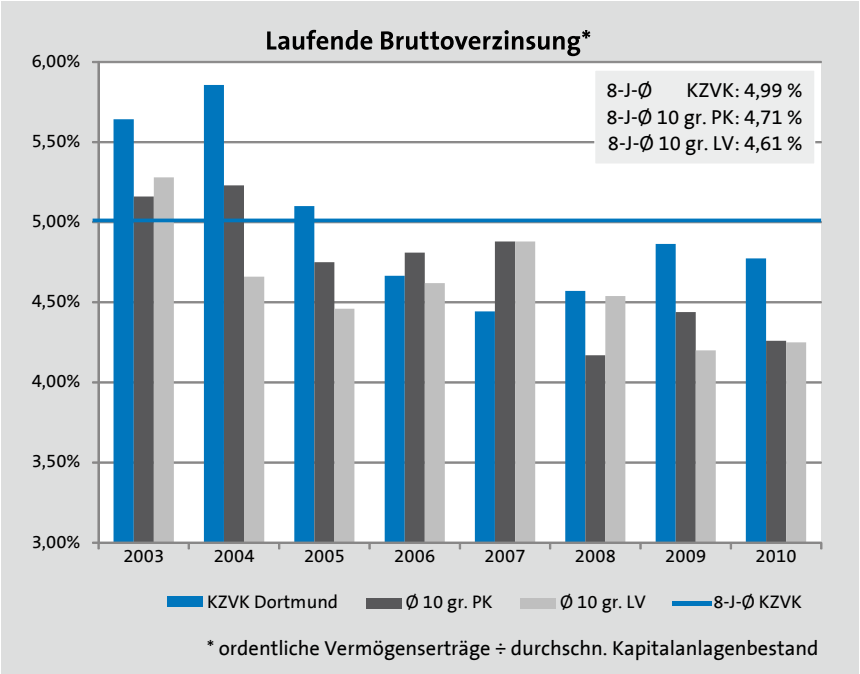

Vergleicht man die laufende Bruttoverzinsung der KZVK mit den Durchschnittswerten der 10 größten Pensionskassen (gr. PK) und der 10 größten Lebensversicherer (gr. LV), so schneidet die KZVK nach wie vor hervorragend ab.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Jahren wie 2009 und 2010 bewährte sich das risikobewusste und weitsichtige Anlageverhalten der KZVK. Das ist für uns Bestätigung und Auftrag zugleich, diesen Weg fortzusetzen und damit unseren Beteiligten auch zukünftig ein verlässlicher Partner mit überdurchschnittlichen Renditen zu sein. Die vorläufigen Zahlen lassen erkennen, dass in 2011 trotz schwieriger Kapitalmarktbedingungen eine Bruttoverzinsung auf Vorjahresniveau erreicht wird.

blickkontakt

Wir sind der Altersversorger für Kirche und Diakonie.

Herausgeber:
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen (KZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 299
Telefax: 0231 9578 - 399

www.kzvk-dortmund.de

Verantwortlich:
Hans-Rudolf von Campenhausen
(Mitglied des Vorstands)

Redaktion: Axel Stach, Tanja Heyde
Fotos: Markus Papenberg

blickpunkte@kzvk-dortmund.de

100 % Recyclingpapier
Klimaneutral gedruckt

KZVK.